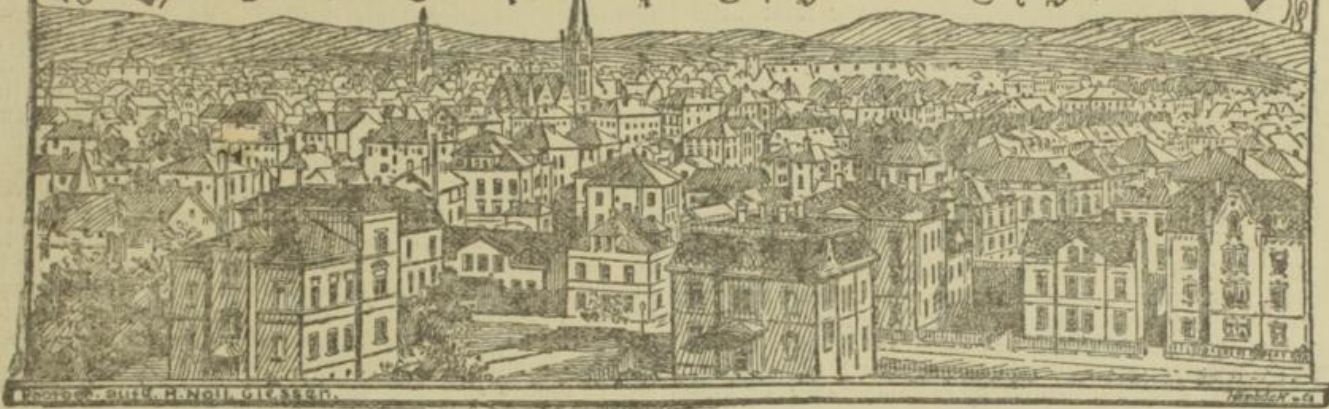


Gießener Familienblätter

Unterhaltungsblatt zum Gießener Anzeiger (General-Anzeiger).



Die hundert Tage.

Roman aus dem Jahre 1815 von W. von Witten.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Ein Blick voll Dankbarkeit, Hochachtung und Verehrung quoll unter einer Fülle von Licht aus seinen dunklen Augen und umschloß sie wie ein Mantel. Ihr wurde wonnig warm und glückselig-stolz zumute unter diesem Blick. Und wie eine Lornschwere Aehre neigte sie in Demut das blonde Haupt.

Im Banne des Ausdrucks, der ihr Gesicht dabei verklärte, erschien sie ihm schön in diesem Augenblick — all ihrer Reizlosigkeit zum Trost. Sie aber vermochte kein Wort mehr zu sagen. Wohl hatte er recht! Leicht hatte sie's nicht gehabt. Wie wenige Wochen hatten sie in ihrer dreijährigen Ehe doch miteinander verlebt. 1811 auf dem Gute ihres Onkels, eines Bruders ihres Vaters, in Pommern zu Besuch weilend, hatte sie den damaligen Majorleutnant Ulrich Erken kennen gelernt, der mit seinem Regiment eine Weile im Pommerschen in Quartier gelegen. Ihre Herzen hatten sich in jener schweren Zeit des härtesten französischen Druckes nur zu bald gefunden. Als er dann ein Jahr später durch Königsberg zog, nun unter dem Zwange der Not den Fahnen Napoleons nach Rußland zu folgen, da hatte sie wenige Stunden vor dem Aufbruch sich ihm am Altare angelobt. Einsame, todtangene Monate folgten im Gutshaus ihrer Eltern, nahe bei Königsberg. Totbang in ihrer Angst um den geliebten Gatten, todtang in der Erwartung des endlichen Ausganges dieses Krieges. Und dann war er eines Tages — kurz vor Weihnacht war's — mit dem kläglichen Rest seines Regiments wieder in Königsberg eingezogen, halbtot vor Hunger und Frost. Die entsehligen Entbehrungen der verfloßenen Monate warfen ihn, kaum, daß sein Fuß den heißersehnten Heimatboden berührt, aufs Krankenlager. Wochenlang rang er mit dem Tode. Endlich gelang es ihrer hingebenden Pflege, ihn dem Leben zurückzueretten. Aber kaum notdürftig genesen, drängte es ihn auch schon wieder den Waffengefährten nach, die Königsberg längst verlassen hatten. Preußen hatte Napoleon noch einmal den Krieg erklärt. Und Erdmuth brachte es nicht über sich, den Gatten länger zurückzuhalten. Ihr ganzes Wesen drängte mit ihm von dannen. Am liebsten wäre sie mit ihm in den Kampf wider den Unterdrücker gezogen, wie so viele andere deutsche Frauen und Mädchen. Aber sie trug ein süßes Geheimnis unter dem Herzen. So mußte sie daheim bleiben. Allein auf den Schwingen der Liebe und der edelsten Begeisterung folgte ihre Seele dem Davonziehenden — ihm, den ihr Herz glücklich pries, Schulter an Schulter mit den Brüdern zu fechten, ihm, den ihre Hand zum heiligen Kampfe gesegnet. Und die herrlichen Siege des Befreiungsjahres lösten auch in ihrer Brust ein Echo leidenschaftlichen Glückes und tiefster Dankbarkeit aus. Dann war das Schöne mitten in den Jubel des Völkerschlachtsteges von Leipzig hineingeboren; die Armeen waren über den Rhein gezogen,

im eigenen Lande wurde der Korse endlich völlig besiegt und zur Abdankung gezwungen.

Langsam, langsam erst legten sich auch in Erdmuthens Herzen die Wogen der heiligen Freude über diese Erlösung von dem unerträglichen Joch. Doch als nach dem Pariser Frieden die Armeen noch immer auf Kriegsfuß und ferne der Heimat verbleiben mußten, da der in Wien tagende Kongreß eine endgültige Regelung der zurückerlangten Ländergebiete immer und immer wieder nicht finden konnte, da stieg und schwoll in Erdmuthens Herzen die Sehnsucht wie eine Flut, der sie letzten Endes ohnmächtig gegenüberstand, und die sie im Dezember des verfloßenen Jahres mit ihrem Kinde vom Pregel bis an die Mosel getrieben hatte. —

In diesen Bildern der Vergangenheit verloren, die nicht nur an Erdmuthens innerem Auge vorübergezogen, sondern ganz ähnlich auch Ulrichs Herz bewegten, obwohl er sich dabei doch zärtlich mit dem Kinde auf seinem Arm zu beschäftigen wußte, hatten sie den Garten verlassen und waren über den daranstoßenden Hof geschritten, in dem Bühner und Enten gackernd und schnatternd umherliefen. Dann waren sie im Hause die schmale Holzstiege emporgestiegen und in die einfache, aber blendend saubere Wohnstube ihrer bescheidenen Wohnung getreten.

„Erdmuth! Welche Wochen tiefen reinen Glückes haben wir drei hier doch verlebt!“ Er stellte das Kind auf den runden Holztisch inmitten der blankgeschuerten Stube nieder, und während er es mit dem rechten Arm umschlungen hielt und sanft an sich drückte, zog er seine Frau mit der linken Hand zu sich heran. „Noch einmal: Daß Dank dafür! Würde ich hundert Jahre alt — ich könnte diese Wochen nicht vergessen. Und — entscheidet Gottes Spruch anders — Erdmuth, ruft er mich bald zu sich — dann wisse“, — ganz leise, ganz heimlich kam's von seinen Lippen, aber die dunklen Augen wiederholten's in leuchtender, jubelnder Sprache — „du, — deine und deines Kindes Liebe haben mich zu einem der glücklichsten Sterblichen gemacht. Das nimm mit dir in einsame Tage und Nächte.“ Die innere Bewegung drohte ihn für einen Augenblick zu übermannen.

Da hielt sie sich nicht länger.

„Ulrich! Nein, keinen Abschied!“ wehrte sie mit einer Stimme, in der über zitternde Tränen ein helles Fauchen siegte. „Ich trenne mich nicht mehr von dir! Das kannst du nicht mehr verlangen!“

„Wie meinst du das?“ Betroffen, aber wieder völlig Herr seiner selbst, blickte er seiner Frau ins Auge.

Die richtete sich mit soldatischer Geradheit auf. „Herr Rittmeister, melde mich ganz gehoramsam als Kriegsfreiwilliger!“

Ulrich fuhr zurück.

„Unmöglich, Erdmuth!“

Da legte sie ihm mit eindringlicher Bestimmtheit die Hand auf die Schulter.

„Ist für mich unmöglich, was hundert andere vor mir taten?“

„Aber das Kind — das Kind —!“

„Wir, Söhnchen, sind einig, nicht wahr?!“ Sie strich dem Kleinen, der an Vaters Hand auf dem Tische Springversuche machte, liebevoll über das schwarze Lockenhaar.

„Wir reifen noch morgen zu D'mama und D'papa.“

„Mit Papa — mit Papa!“ warf das Bübchen hopsend dazwischen.

„Dort ist er in bester Hut“, wandte sich Erdmüthe wieder mit festem, treuem Blicke ihrem Manne zu. Und fuhr dann um des Kindes willen in französischer Sprache fort: „Ich aber lehre als freiwilliger Jäger zurück.“

„Erdmüthe, wenn dir ein Unglück zustiehe! Steh davon ab, um Gottfrieds willen!“ rief er in so verzweifelnem Ton, ihres Beispiels nichtachtend auf Deutsch, daß der Knabe plötzlich laut zu weinen anfing.

Da nahm ihn Erdmüthe sanft auf den Arm und trug ihn in die Küche zur Magd hinaus, die sie mit dem Kinde, das sich unter ihren sanft zurendenden Worten schon halb und halb wieder beruhigt, in den Hof hinabschickte.

Als sie gleich darauf ins Wohnzimmer zurückkehrte, fand sie Ulrich noch immer in gedankenschwerem Sinnen versunken, am Fenster stehend. Sie trat hinter ihn, legte von rückwärts her beide Hände um seinen Hals und schmiegte ihre Wange, seinen Kopf leicht zurückbiegend, bittend an die seine.

„Steh ab! Steh ab!“ murmelte er dumpf, ohne sich umzusehen. „Um des Kindes willen.“

Da löste es sich in heimlich vibrierendem Tone von ihren Lippen, indem sie tief, tief hinein in die sonnige Landschaft blickte:

„Ulrich, ich kann es nicht! Ich kann es nicht! Es ist mächtiger als ich. Mir ist, als könnte ich eine Trennung von dir, solange du noch unter der Sonne lebst, nicht mehr ertragen. Allzu glücksdurchströmt waren diese Wochen, allzu tief ist meine Seele hineingewachsen in die deine. — Aber daneben ist auch noch etwas anderes in mir. Ich kann dabehm die Hände nicht feiernd in den Schoß legen, wenn ich euch um die Freiheit unseres Vaterlandes im blutigsten Kampfe weiß. Ein großes, heiliges übermächtiges Muß treibt mich hinein in eure Mitte — Seite an Seite mit dir um das herrlichste Gut der Erde zu ringen! — Du darfst mich nicht zurückweisen — du nicht — du nicht —!“

Er war entwaffnet durch den inneren Blutstrom der Begeisterung, der durch ihre Worte rauschte, und durch den er sich ihr nur noch wesenverwandter fühlte als zuvor, und leise mahnend wiederholte er nur noch einmal:

„Aber dein Kind —?“

„Mein Kind wird bereinst die Mutter verstehen lernen! Mein, unser Kind wird denken und empfinden wie du und ich! Es wird den Eltern Dank wissen, die Leib und Leben einsetzten, um ihm ein freies Vaterland zu hinterlassen.“

Er schlug — noch mit sich ringend und doch schon bestegt. Sie wußte, was in ihm vorging und rührte sich nicht.

Da wurde die Thür aufgerissen. Jemand stürzte herein. Die Gatten sahen herum.

Mit einem beinahe entgeisterten Gesicht starrte Otto von Jäger, sich am Tisch haltend, in der Stube umher.

„Wo ist Toska?“

„Nicht hier!“

„Nicht — nicht hier? Wer wo denn sonst?“

„Ja, Junge, wie sollen wir denn das wissen?“ gab Ulrich, noch mit sich selbst beschäftigt, beinahe grob zurück. Erdmüthe aber begriff mit schauendem Frauengemüt sofort die ganze Tragweite dessen, was dem Freunde geschehen.

„Aber Ulrich,“ lenkte sie ein, indem sie ihrem Manne einen viessagenden Blick zuwarf, „wer wird denn gleich so heftig sein!“ Und sie trat zu Ulrichs Freunde, der ja auch der ihre geworden war und strich mit einer mütterlich tröstenden Art über seine Hand, die noch immer die Tischlante umklammerte. Sie fühlte, wie diese Hand leise bebte.

„Beste Herr von Jäger, fassen Sie sich doch! Beruhigen Sie sich! Wer wird sich gleich das Schlimmste ausmalen?! Das sieht Ihnen doch gar nicht ähnlich. Toska — Toska, —“ sie stockte, die Unwahrheit wollte nicht über ihre Lippen, „ich meine, Toska liebt die Natur. Sie kann doch einmal einen größeren Ausgang unternommen haben.“

„Glauben Sie —? Glauben Sie, Frau Erdmüthe?“ Die harte Spannung in Ottos Sägen ließ nach — seine Brust weitete sich in einem tiefen, befreienden Atemzuge. „Gott! Sie geben mir das Leben wieder.“ Er strich sich stöhnend über das volle Blondhaar, das ihm in die Stirn gefallen. Da trat auch Ulrich an den Freund heran. In seinem Augen-

glanz ein düsterer Schrecken. Sollte denn seine Meinung so bald, so bald zur Wirklichkeit werden?! Er wehrte sich gegen den Gedanken, der sich zur Ueberzeugung verhärten wollte, mit aller Kraft. Noch war ja nichts bewiesen. Und solange das nicht war, solange nur den armen Jungen da nicht noch mehr ängstigen!

„Aber, Menschenskind, so kenne ich dich ja gar nicht,“ rief er lauter, als es sonst seine Art war, eben weil er dem Sturm in seiner Brust Bilgen strafen wollte. „Du, die verhärtete Kaltblütigkeit und Tollkühnheit im Kriege — —! Wer wird sich durch die Launen einer Frau so ins Bockhorn jagen lassen!“ Mit einer Bewegung, die halb ärgerlich, halb begütigend wirken sollte, aber höchst unglücklich ausfiel, legte er ihm die Hand auf die Schulter. „Ihr werdet euch eben um Napoleon, um diesen Stein des Anstoßes, etwas brouilliert haben; werdet auch wohl, wie junge Ziegenböcke, ein wenig mit den Hörnern aufeinander losgegangen sein! Das, mein lieber Kleiner, war doch in einer Ehe wie der Eurigen nicht anders zu erwarten. Zumal jetzt nicht, wo der Korse aus Elba zurückgekehrt ist. Na — und da ist sie eben, exzentrisch und unberechenbar wie sie ist, einmal davon gerannt.“ Je länger Ulrich redete, um so weniger glaubte er an seine Worte, um so hastiger reiheten sie sich aneinander. Und der beabsichtigte Trostsaß: „Sie wird schon wiederkommen!“ erstarb ihm fast auf den Lippen. Ein bitterer Geschmack trat ihm auf die Zunge. Er wandte sich ab. Warum fand er den Mut nicht, sich und dem Freunde offen einzugesetzen, was ihm innerlich in diesen kurzen Augenblicken zur Gewißheit geworden?

Otto aber, der erschöpft auf den am Tisch stehenden Stuhl gesunken war, fühlte sich seltsamerweise von den Worten, die ihn aufmuntern und trösten sollten, tief verletzt. Er sah da seine Ehe, sein intimstes Leben, von dem Freunde bloßgelegt, und er grollte ihm darum, daß er das ungefragt tat, tun konnte, und daß er die Fehler seines angebeteten Weibes, den Abgrund, der zwischen ihm und ihr gähnte, so klar und scharf beleuchtete. Um keinen Preis der Welt hätte er es jetzt über sich vermocht, Ulrich von dem Zusammentreffen mit Toskas Vater zu erzählen, oder gar von ihrem unsinnigen Verlangen, den Abschied nehmen zu sollen. Und in diesem Groll sank die wahnsinnige Angst um Toska, die am frühesten Morgen, bald nachdem er heimgekehrt und sich zur Ruhe begeben hatte, das Haus verlassen haben sollte, unter wie ein schwerer Stein in einem dunklen Weiber.

(Fortsetzung folgt.)

Gießener Türmer und Stadtmusik.

Aus vergilbten Blättern.

In der Lokalgeschichte unserer Stadt, wie sie Professor Dr. Buchner behandelt hat, findet man über die Einrichtung der Türmer und über die damit in Zusammenhang stehende Gießener Stadtkapelle nicht ein Wort.

Es ist daher gewiß interessant, unsern Lesern aus vergilbten Blättern, die uns dankenswerterweise der Leiter der Bauerschen Kapelle, Musiker Ferd. Bauer, zur Verfügung gestellt hat, darüber Mittheilung zu machen.

Vor uns liegt ein Privilegium für den derzeitigen Untertanen und Turmman Albert Conrad Felsbäus zu Gießen von Anno 1806, worin Bezug genommen wird auf ein Privilegium vom 11. August 1696, welches in dem Schriftstück enthalten ist und folgenden Wortlaut hat.

Nachdem von Gottes Gnaden Uns Ernst Ludwig Landgraf zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Capellenbogen, Dieb, Biegenhain, Rüdä, Schaumburg, Henburg und Bidingen Unser Anthon Johann Caspar Faulstich Turmman alshier unterthänigst zu erkennen gegeben welcher gestaltt er neben seinem Gefinde, wegen seiner geringen Besoldung und wenigen Accidensen, fast kümmerlich leben müßte, wieweil bisher fast alle solche Accidensen auf dem Lande und in hiesiger Stadt von anderen Freunden und sonderlich hiesigen Soldaten ihm entzogen und abgeschmitten wurden, mit unterthänigster und inständlicher Bitte, Wir wollten in Ansehung dessen, gnädigst verwilligen, gleich wie vorigen Turmman alshier die Aufwartung bei Hochzeiten und andern Vorfällen vor Fremden, nur für sich und die Seinige und zu desto besseren Haltung nöthigen Gefindes ein Stück Brod zu erwerben, zu gelassen und verstatet sei, daß also auch ihm Faulstich in hiesiger Stadt und Amte dergleichen vergönnt werden möchte. Nachdem wir dann gestalten Dingen noch und in Erwägung berührter Motiven, seiner des Turmmannes unterthänigster Bitte in Gnaden beserret haben, wofür er vorher sich nicht allein verobliget sich jederzeit mit qualificirten Tüchtigen Leute zur Massa

gefaßt zu halten, sondern auch solches wirklich prästiren wird. So verordnet wir hiermit gnädigst, daß Unser Bürger und gemeiner Unterthan dieser Stadt und Amts Gießen von nun an und hinfordern, bis wir ein anderes verordnen, schuldig und gehalten sein soll bei Hochzeiten und sonstigen Festitäten bei Vermeidung obnauhsbleiblicher Strafe, keiner Fremden oder ausländischen Musikanten, sondern wenn sie einige verlangen, jedesmal seine, bemeldeten Thurmanns Aufwartung mit seinen Instrumenten sich zu gebrauchen, jedoch ferner dergestalt, daß alsdann er Thurmann hingegen mehr nicht von den Leuten zu Lohn (außer den Nebenverehrungen) als jedes Tags von einer Stimme einen halben Gulden zu nehmen befugt sein solle; wäre aber einer oder der andere, welcher Ihn aus freiem guten Willen von einer Stimme mehr geben wolte, dasselbe bleibt solchen zu thun und dem Thurmann es anzunehmen unverboten.

Sollte sich denn auch etwas zutragen, daß der Thurmann im Aufwartung angelangt würde, solche aber, weil er bereits schon hier oder da barinnen wirklich begriffen wäre, oder sich sonst anderwärts schon versprochen hätte, parti daffu oder zur Bewilligung nicht prästiren könnte, solchensfalls und ehenicht ist einem jeden seine Beförderung anderwärts und außerhalb bei andern Inn- und Ausländischen zu suchen und sich davon zu bedienen unvernünftig.

Uns befehlen hiermit Unserm Beamten samt und sonders hiermit gnädigst, daß sie auf diese Unsere Verordnung sehen den Thurmann dabei auf sein Aufsuchen handhaben, und ihn darüber nicht beschweren lassen sollen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Subscription und aufgedruckten Fürstl. Secret-Insiegels. Signaturm Gießen 17. August Anno 1806.

Aus diesem Privilegium geht hervor, daß schon vor dem Jahre 1696 der Lärmer in unserer Stadt gleichgestig Musiker war und zweifellos wie seine Nachfolger Leute gehalten hat, die gewissermaßen die Stadtkapelle gebildet haben. Auffällig ist, daß in dem Schriftstück der Lärmer als Thurmann bezeichnet wird.

Auf einem weiteren Blatt, datiert Darmstadt 21. Februar 1796, befindet sich die Anstellungsbestätigung für den vom Stadtrat in Gießen für die erledigte Stelle des Thurmanns — und wie es wörtlich darin heißt — Stadt Musikus Albert Conrad Feldhaus aus Welsfeld, welche Ab Special Mandatum Serenissimi gnädigst konfirmiert und bestätigt haben Fürstlich Hessische Präident, Kanzler und geheime Räte.

Im Jahre 1806 wurde von Ludwig X. Landgraf zu Hessen, Herzog zu Westphalen und Engern, Palzgraf bei Rhein usw. das Privilegium des Lärmers als Stadtmusiker bestätigt und zwar für den seit 1796 im Amte befindlichen Feldhaus. Desien Recht zu musizieren wurde verdrückt für die Stadt und Bürgerschaft zu Gießen, für das Amt Gießen sowie für die Hilttenberger Knus-Doerser. Im Behinderungsfall des Lärmers sollten auch alsdann einheimische Musikanten gegen Erlegung des „in Unserer Rangordnung bestimmten Tages ohne ihm Thurmann wie in gedachte Ordnung gedacht ist, daß falls einiges Stimmgeld zu entrichten,“ das Aufwarten erlaubt sein soll. — Im Gegensatz zu der Urkunde von 1696 bestimmt das Privilegium von 1806 ausdrücklich, daß die „honoratores bei der Regierung, Universität und Militäre“ davon entbunden sind. Die Urkunde, datiert Darmstadt 3. Februar 1806, Aus Höchstem Special Auftrag Landgräflich Hessisches Geheimnes Ministerium. Die Kosten dafür bestanden in Lsg 8 Gulden 45 Kr., Papier 45 Kr., Porto und Erhebgebähr 24 Kr., Summa 9 Gulden 64 Kr.

Eine weitere Urkunde, datiert Darmstadt 9. März 1818, hat folgenden Wortlaut:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein pp. urkunden und bekennen hiermit, wie Wir auf das unterthänigste Nachsuchen Unseres Unterthanen und Thurmanns Johannes Bauer zu Gießen, daß wir gnädigst geruhen möchten, das von Unser in Gott ruhenden Herrn Urgroßvaters Gnaden seinen Vorfahren unterm 17. August 1696 uns nach und nach auf dessen Nachfolger von Unser gottseligen Herrn Großvaters und Vaters Gnaden und von uns erneute folgendermaßen lautende Privilegium: Es folgt hier wörtlich der Text der Urkunde vom Jahre 1696.

Im Text der Erneuerung des Privilegiums, welches sich übrigens dem Sinne nach dem der Urkunde von 1806 anschließt, wird jedoch kurz in Bezug auf das Privilegium für Bauer bemerkt, „welches wir auf die höheren Stände nicht ausgehen zu wissen wollen“.

Ueber die Tätigkeit der Giesener Stadtkapelle geben uns eine Reihe von recht interessanten Schriftstücken Aufschluß: Unter dem 18. Januar 1826 unterrichtet die Großherzoglich Hessische Postdeputation den Stadtmusikus Bauer, „daß ihm zwar das Neujahrskonzert hiermit, nochmals, jedoch zum letzten mal gestattet werden, er aber für das nächste Jahr für die nötige Liquidation des ihm entgegenstehenden Betrags voraus zu sorgen und sich auf dem geeigneten Wege eine angemessene Entschädigung zu bewirken habe, indem alsdann das entlassene Verbot unanachlässig innegehalten werden soll.“

Doch es wurde auch damals nicht so heiß gegessen, wie gekostet wurde. Die heilige Hermantat von anno 1826 hat auch nachher das Neujahrskonzert des Stadtmusikus Bauer und seiner Leute später

noch geschehen lassen. Jedenfalls war der Gemeinderat von damals auch nicht so gefeindlich, eine Entschädigung für den Ausfall des Neujahrskonzerts zu bewilligen. Das Neujahrskonzert hat sich später noch erhalten, und wohl erst in den letzten 50 Jahren ist man dazu übergegangen, daß die Stadt Silvester und am ersten Neujahrstag in der Frühe vom Turm einen Choral blasen läßt, der heute noch durch die Bauersche Kapelle gespielt wird.

Aber auch die höheren Stände scheinen in Gießen im Anfang des vorigen Jahrhunderts auf die Stadtkapelle des Lärmers Bauer angewiesen gewesen zu sein.

Am 1. Juni 1880 schloß die Musikalische Gesellschaft in Gießen mit dem Stadtmusikus Bauer einen Vertrag ab, wonach dieser verpflichtet war, für die Konzerte und Proben der Gesellschaft nach Anordnung des Musikdirektors folgende Stimmen gut zu besetzen: 2 Violinen, 2 Klarinetten, 2 Fagotte, 2 Hörner, und diese zur Verfügung zu stellen. Bauer bekam dafür jährlich 200 Gulden, in ¼ Jahresraten bezahlt. Außerdem aber für jedes Konzert, bei dem er mitwirkte, für seine Person allemal 1 Gulden 30 Kr., für jeden seiner Leute in der Regel 50 Kr., für denjenigen unter ihnen, welcher nach Anordnung des Musikdirektors ein Solo vorträgt, 1 Gulden 30 Kr.

Nach § 2 des Vertrages mußte der Musikus Bauer außer den 8 Musikern noch einen geschickten Geiger halten, den der Herr Musikdirektor wenigstens zur ersten Violine in Sinfonien, Ouvertüren und sonstigen Ensemble-Stücken brauchbar befindet. Am 1. Januar 1833 schloß auch die Universität mit dem Stadtmusikus Bauer einen Vertrag, wonach dieser der Musikalischen Gesellschaft und dem Gesangverein (wohl der Akademische Gesangverein) 2 Klarinetten, 2 Fagotte und 2 Hörner zu deren Proben und Konzerten zu stellen hatte. Es wird auch bestimmt, daß, wenn es ohne Nachteil für ihn sein kann, Bauer die Kapelle auf 7 Stimmen verstärkt. Selbstverständlich stellt Bauer auch die Instrumente. Im § 2 des Vertrages heißt es: Herr Bauer hat dazu Stimmen mit seinen Gehäusen zu besetzen. Als solche werden indes nur die eigentlich bei ihm in Kondition stehenden Musiker betrachtet, keineswegs aber andere, hier oder in der Nähe wohnende Musiker, mit denen Bauer etwa in dieser Hinsicht ein Abkommen treffen wollte. Die Universität zahlte nach dem Vertrage dem Stadtmusikus Bauer jährlich 100 Gulden. Wegen der Bezahlung der Musik blieb es bei den Sätzen, die mit der Musikalischen Gesellschaft vereinbart waren.

Am 30. Juni 1833 erklärt der Vorstand der Musikalischen Gesellschaft an den Stadtmusikus Bauer eine den Vertrag, der zwischen ihnen besteht, schärfer umfassende Instruktion. Es scheint bei den Konzerten und Proben seitens der Musiker vorgekommen zu sein, daß solche gefehlt haben, auch scheint man wegen der Bezahlung Differenzen gehabt zu haben. Alle diese Punkte sind in dem Schriftstück nach jeder Richtung hin eingehend erörtert und festgelegt.

Am 8. Juni 1850 fordert der Gesellschaftsvorstand Musikdirektor Hoffmann auf, die Ordnung der Musikalienammlung der Gesellschaft vorzunehmen. Sollte er dabei Ausbülfe gebrauchen, so wird dazu der Musikus Knauß beauftragt werden.

Im Jahre 1856 besteht das Verhältnis des Stadtmusikus Bauer mit seiner Kapelle und der Musikalischen Gesellschaft und der Universität noch fort. In einem Schreiben, datiert vom 22. März, fordert der Gesellschaftsvorstand den Musikdirektor Hoffmann auf, sich halbwegs darüber zu äußern, ob der Stadtmusikus Bauer seine vertraglichen Obliegenheiten noch erfüllt. Dies wird vom Vorstand verneint. Die Gesellschaft beabsichtigt, der Akademischen Administrations-Kommission Vorschläge für anderweitige Verwendung des für das Orchester bestimmten Fonds von 100 G. zu machen. Man wünscht aber vorher Angaben über die Vertragserfüllung durch den Stadtmusikus Bauer und Vorschläge über die Person dessen, auf den der Bauersche Vertrag übertragen werden könnte.

Damit enden die Blätter, welche dartun, daß die Honoratioren und die Universität sich der Bauerschen Stadtmusik bedient haben. Prof. Buchner berichtet in Gießen vor hundert Jahren (Verlag von Roth 1879) daß die Musikalische Gesellschaft schon Ende des 18. Jahrhunderts bestanden hat, daß deren Konzerte aber offenbar nicht öffentlich waren, weil sie im Wochenblatt nicht angezeigt wurden. Erst 1796 wurden diese Veranstaltungen öffentlich im Habelschen Saale, Neuen Bäu, abgehalten und dazu im Wochenblatt eingeladen.

Einen interessanten Einblick in die Verhältnisse mit dem Nachbarstaat Preußen gibt eine Eingabe an das königliche Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe in Berlin, die für die Musikgeschichte Gießens auch wichtig ist und folgenden Wortlaut hat: Unterthänigste Vorstellung der Weinhandlung Selvy u. Gebr. Amus zu Gießen, als Besitzer einer Weinwirtschaftsanlage zu Gießberg Kreis Wehlar betreffend Zulassung von Darmo-nienmusik.

In einer Besingung, welche wir seit 9 Jahren zu Gießberg eine kleine Stunde von Gießen haben, legten wir, da dieser Ort nach dem Urteil vieler Reisender einer der schönsten und alterthümlichsten Ruinen in ganz Preußen besitzt, eine Weinwirtschaft an. Einige Male im Jahre besetzte der Lärmer, zugleich Stadtmusikus von Gießen, mit seinem Musikchor in diesem unsern lokalen Harmoniemusik und Konzerte aufzuführen. Im verlosenen Jahre wurde jedoch diese Memanden beeinträchtigende und störende Unterhaltung dadurch beunruhigt und unterbrochen, daß

darauf bestanden wurde, daß der Thürmer einen Gewerbeschein lösen müsse. Da dieser 12 Taler kostet, eine Summe, die bey dem 3—4maligen Spiel während eines Sommers nicht leicht zu erübrigen war, so mußte diese Auflage einem Verbote gleich wirken, welches uns um so unbilliger erscheint, da die Hausboisten aus Weplar in ähnlicher Weise auch in Gießen zu spielen pflegten, ohne daß ihnen von den hiesigen Behörden die Lösung eines Gewerbescheines angeschlossen wird und da der Thürmer von Gießen insbesondere für Gleiberg und die ganze Umgegend nützliche Dienste leistet, indem er vom Thurme zu Gießen herunter auch die preussischen Orte des Umkreises gegen Feuersgefahr zu überwachen hat, ohne von diesen dafür eine Belohnung zu erhalten.

Dieses haben wir auch, so wie überhaupt die einschlagenden Verhältnisse in einer Eingabe an die königliche Regierung zu Coblenz vom 18. Februar d. J. vorstellig gemacht, woraus uns von derselben eine Verfügung vom 18. April zugegangen ist, welche sich in Rücksicht auf diesen Gegenstand dahin äußert, daß über die Frage, ob die allerhöchste Kabinettsordre vom 14. October d. J., wonach Musiker, welche ihr Gewerbe außerhalb des Polizeibezirks ihres Wohnorts, jedoch nicht in einer Entfernung über zwey Meilen von letzterem betreiben, dazu keines Gewerbescheines, sondern nur einer polizeilichen Legitimation bedürfen, auch auf Ausländer Anwendung finde? — der Entscheidung des königlichen Ministeriums des Innern für Handel und Gewerbe und der Finanzen entgegen gesehen werde.

Da uns eine weitere Mitteilung bis jetzt nicht zugegangen ist, so glauben wir, dieses als ein Zeichen ansehen zu müssen, daß die erwartete ministerielle Entscheidung noch nicht erfolgt ist. Der Gegenstand liegt uns indessen am Herzen; wir wagen es daher jetzt an dieses hohe Ministerium uns unterthänigst zu wenden.

Wir glauben schon im allgemeinen voraussetzen zu dürfen, daß es nicht in der Absicht der hohen Ministerien liegt, an den Grenzen gegen einen deutschen Bundesstaat für die Verhältnisse der Grenzbewohner scharfe Grenzen ziehen zu wollen, wo kein höherer Staatszweck dies als nothwendig gebietet. Wenn nun schon überhaupt kein Grund solcher Art hier eine verschiedene Behandlung ausländischer und einländiger Musiker erforderlich machen könnte, so wird dies gewiß noch weniger zwischen zwei Staaten der Fall sein, die so befreundet und verbunden sind, wie Preußen und Hessen, und während das letztere namentlich den preussischen Untertanen überall, wo nur irgend möglich, gleiche Behandlung wie seinen eigenen widerfahren läßt: Auch glauben wir noch besonders hervorheben zu müssen, daß von keiner Tanzmusik, sondern nur von Musikführung werthvoller Musikstücke an etlichen wenigen schönen Sommertagen, vor einem ausländischen gebildeten Publikum die Rede ist, das zum Nutzen der Staatskasse und des Orts Gleiberg dorthin sein Geld zur Verzehrung bringt.

Endlich aber dürfte dem Stadtmusikus von Gießen dafür, daß er das ganze Jahr hindurch zugleich die nahen preussischen Orte überwacht, diese Erlaubnis wenigstens als eine kleine Vergünstigung zu gönnen sein, zumal kein Anderer durch sie auch nur entfernt benachtheiligt wird, indem im Kreise Weplar ähnliche Musik durchaus nicht zu haben ist.

In der Hoffnung, daß diese Verhältnisse und Gründe einer gnädigsten Berücksichtigung sich zu erfreuen haben werden, wagen wir daher die unterthänigste Bitte auszusprechen.

Daß die betreffenden hohen Ministerien, wenn nicht schon aus allgemeinen Gründen unser Wunsch gewährt werden könnte, gewähren mögte, jene seltenen und unschädlichen Musikaufführungen des Thürmers zu Gießen in unserer Anlage zu Gleiberg während des Sommers doch zum mindesten Vergünstigungsweise ohne Gewerbeschein gnädigt zu gestatten.

Das Schriftstück trägt leider weder Jahr noch Datum, doch liegt ihm in Abschrift die Antwort des preussischen Ministers v. Abensleben bei, datirt Berlin, 6. März 1835, wonach dieser auf die Vorstellung vom 12. November 1834 ausnahmsweise dem Thürmer aus Gießen und seinen Leuten ohne Lösung eines Gewerbescheines gestattet, in der Wirtschaft „Etablissement zu Gleiberg“ Musik zu machen, welche Abschrift dem Musikus Bauer von den Bewohnern W. Seiby und Gebr. Knus zur Kenntnisnahme mit geteilt wird.

Hiermit schließen die Blätter, welche Auskunft über das musikalische Leben in unserer Stadt geben. Interessant wird nun noch sein eine Instruktion für den hiesigen Stadthürmer, unterzeichnet „Der Bürgermeister C. Silbereisen.“ Leider trägt das Schriftstück weder Datum noch Jahr, doch war Silbereisen 1835 bis 1845 im Amt. Die Schrift hat folgenden Wortlaut:

Das er 1. gemeiner Stadt Gießen getreu, hold und gewärtig sein solle, gemeiner Stadt Schaden allezeit getreulich warnen und selbstnen keinen zufügen, die Nacht sowohl bey Tag als bey Nacht zum fleißigen versehen, die Schlaguhr so viel möglich nach der Sonnen Uhr stellen, auch Tags und Nachts alle Stunden und Schläge mit dem Zug melden und anzeigen, nicht weniger des Nachts alle Stunden die Uhr auf der einen Seiten der Stadt abblasen.

2. Soll er jederzeit auf Feuerbrunst und ander Ungegemach, auch Verrätherey wohl Achtung geben, und wenn es etwas vermerken würde, solches sogleich anzeigen. Wo auch etwa ein Feuer in der Stadt auskame soll er solches sowohl bey Tag als bey Nacht mit etlichen Feuerschlägen auf die großen Glocken anzeigen und da solches bey Nacht geschehe ein Leuchte mit einem brennenden Licht gegen den Ort, wo das Feuer ist an einer Stange ausdangen, des Tags aber die Feuerfahne nach dem Ort des Feuers ausstrecken. Wofern er aber ein Feuer außerhalb des Stadt gewahrt werden sollte, worauf es ebenjowohl fleißig Achtung zu geben hat so soll er solches dem jetzigen Herrn Commandanten, wie auch Herrn Beamten und dem Herrn Bürgermeister ohnverweilt anzeigen.

3. Soll er darauf sehen, daß es auf dem Thurm verträglich gehalten und nichts verunreinigt werde, noch durch den Unrath und Urin, weder von ihm selbstnen noch durch die Seinige auf das Kirchendach oder an die Straße geschüttet werde. Er soll und will auch sich des übermäßigen Trunks gänzlich enthalten, auch ganz kein Bechen auf dem Thurm anregen noch gehalten.

6. Auf Fest- und Sonntags-Morgens wenn der Gottesdienst prediget ist und die Bürgererschaft aus der Kirche gehet soll er den Gesang, so des Morgens vor der Predigt gesungen worden, spielen, auch bey dem Abblasen um Weihnachten, Fasten, Ostern, Pfingsten und dergleichen Zeiten, die auf solche Zeiten gewöhnliche Vieder gebrauchen und spielen.

7. Wann er vom Pfarrer oder Musikdirector in die Kirche gefordert wird, soll er samt seinen Gefellen mit deren Instrumenten sich willig und unbedrossen dazu gebrauchen lassen, weshalb er denn aus den Kirchenkosten mit einer Besoldung bedacht worden. Nach gründlicher Musik soll er sich wieder auf den Thurm verfügen und seine Schuldigkeit in Obacht nehmen, wie er denn ohne Erlaubniß des Herrn Bürgermeisters sich nemalen von dem Thurme entfernen soll.

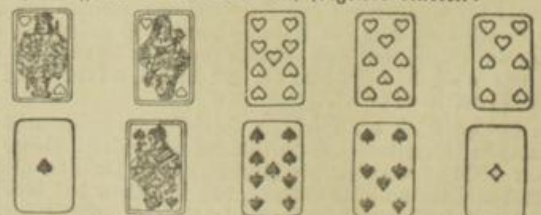
8. Soll er sich gegen jedermann friedlich und freundlich erzeigen, gegen Niemand einiges Gezanke erregen, sondern in seinem Amte sich also verhalten, daß Niemand über ihn gegründete Klage zu führen Ursache hat, auch überhaupt sich also verhalten wie einem getreuen Diener und Thurnmann (hier ist die Silbe Thurm das erstemal in Verbindung mit der Silbe mann mit m geschrieben) zu thun obliegt.

Es handelt sich bei diesem Auszug jedenfalls um Bestimmungen einer schon weit älteren Instruktion für den Thürmer, die man in ihren wesentlichen Bestimmungen für nötig hielt, dem Manne einmal wieder ins Gedächtnis zurückzurufen. Die Erwähnung, auf Verrätherey acht zu geben, läßt schließen, daß die Instruktion noch aus der Freiungszeit stammt. Die im Schriftstück nicht erwähnten Punkte 4 und 5 der Instruktion hat der Bürgermeister gewiß weggelassen, weil sie nicht mehr für die Zeit gepast haben. Im allgemeinen besteht heute noch dieselbe Instruktion für die Wächter auf dem Stadtturm, soweit es sich um Feuerlärm handelt. Ob die Thürmer auch Anweisung über die Reinhaltung des Thurmes haben, wissen wir nicht, doch ist uns bekannt, daß es noch gar nicht lange her ist, daß der Kirchenvorstand bei der Bürgermeisterei sich beklagt hat, daß vom Turme aus das Kirchendach verunreinigt sei und um Abhilfe gebeten hat.

Damit schließen die vergifteten Blätter, soweit deren Inhalt Einblick gewährt in ein wichtiges Kapitel unserer Gießener Lokalgeschichte. Nach einem Vertrage von 1865 scheint die Musikalische Gesellschaft sich in eine Musikkommission verwandelt zu haben, welche mit dem Musikus B. Bauer einen sehr scharfen Vertrag als Einzelmusiker abgeschlossen hat. Hiernach wurde dieser als Violinist und Tenorbläser mit einem Jahresgehalt von 350 Gulden fest engagiert, und dem Bezug desjenigen Teiles von 20 Prozent vom Bruttoerlös von Konzerten u. s. w., der auf seinen Kopf fällt, wenn er bei der Musik mitwirkt. Der Inhalt des Vertrages würde nach der heutigen Rechtsauffassung direkt gegen die guten Sitten verstoßen. Wie lange die Vereinbarung gehalten hat zwischen dem Komitee und dem Thürmer und Musikus B. Bauer, wissen wir nicht.

Stat-Aufgabe.

Vorhand spielt Coeur-Solo auf folgende Karten:



Sie gewinnt das Spiel mit Schneider. Wie waren die Karten verteilt und wie wurde gespielt?

Auflösung in nächster Nummer.

Auflösung des Zitatensrätsels in voriger Nummer sicher ist der schmale Weg der Pflicht.